

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

126 J

Anfrage

der Abg. Rosa Jochmann, Maria Kren, Aigner und Genossen an die Bundesminister für Inneres und soziale Verwaltung, betreffend die Sicherheit von Arbeitern.

Das entsetzliche Arbeitsunglück in Gleink bei Steyr, Oberösterreich, hat die Bevölkerung zutiefst erschüttert. Angesichts der in der Presse gegebenen Schilderung der Umstände werden die Abgeordneten von ihren Wählern gefragt, wieso für die Betriebsaufnahme unter diesen Umständen eine behördliche Zustimmung gegeben werden konnte, bzw. warum die Eröffnung eines Betriebes mit feuer- und explosionsgefährlichen Materialien vor der Kommissionierung des Arbeitsraumes nicht verhindert wurde.

Es scheint der Bevölkerung selbstverständlich, dass alle an diesem Unglück Schuldigen, ob Privatpersonen oder behördliche Organe, ohne Unterschied der Person rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden. Es soll aber der beklagenswerte Vorfall als eine dringliche Aufforderung an alle zuständigen Behörden angesehen werden, nunmehr unverzüglich mit einer bau- und sicherheitspolizeilichen Überprüfung neu errichteter Betriebe zu beginnen.

Die nach dem Jahre 1945 nach Österreich eingewanderten Unternehmer glauben, an die sozialen Verpflichtungen, wie sie die österreichische Gesetzgebung vorschreibt, nicht gebunden zu sein. Die Behörden werden anzuweisen sein, besonders jene Betriebe, deren Unternehmer oder Geschäftsführer neu nach Österreich eingewandert sind, kritisch zu prüfen. Leben und Gesundheit österreichischer Arbeiter darf der Profitsucht nicht schutzlos ausgeliefert werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden

Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister in der Lage, dem Hohen Haus das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Erhebungen über die Ursachen des Explosionsunglücks in Gleink bei Steyr sowie über die Schuldigen zu erstatten?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die ihm unterstehenden Sicherheitsbehörden anzuweisen, die Aufnahme eines gewerblichen Betriebes in nicht von den zuständigen Behörden kommissionierten Räumlichkeiten einzustellen und die

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950

schuldigen Betriebsinhaber den zuständigen Behörden bzw. Gerichten sofort anzuseigen?

Die gefertigten Abgeordneten richten weiters an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in der Lage bekanntzugeben, ob dem zuständigen Gewerbeinspektorat die Aufnahme der Arbeit in dem Wachsperlenbetrieb in Gleink angezeigt wurde und welche Massnahmen das Arbeitsinspektorat getroffen hat?

2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, die ihm unterstehenden Arbeitsinspektorate anzuweisen, die seit dem Jahre 1945 neu errichteten Betriebe, insbesondere soweit sie von neu nach Österreich eingewanderten Personen geführt werden, zu überprüfen und die Zustimmung zur Aufnahme, bzw. Fortsetzung der Arbeiten von der vorhergehenden Erfüllung der Unfallsver-svorschriften hängig zu machen.